

A1NEU Barrierefreiheit im Kreisverband Leipzig

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 2. Antrag A1 "Barrierefreiheit im Kreisverband Leipzig" (AK Bildung, Gesundheit & Soziales)

Antragstext

- 1 1. Alle Beschlüsse des Vorstandes werden vor der Beschlussfassung daraufhin
2 geprüft, ob sie Belange von Menschen mit Behinderungen berühren und diese
3 entsprechend berücksichtigt werden müssen.
- 4 2. Grundsätzlich wird bei der Planung von Veranstaltungen jedweder Art der
5 Aspekt der Barrierefreiheit in seinen unterschiedlichen Ausprägungen
6 beachtet.
- 7 3. Die Geschäftsstelle erstellt eine Checkliste für Veranstaltungen des
8 Kreisverbandes, um die Barrierefreiheit im Vorfeld, während
9 Veranstaltungen und danach abzusichern. Vorbild dafür können bereits
10 öffentlich zugängliche Listen sein (Bsp. Barrierechecker).
- 11 4. Alle Veranstaltungen des Kreisverbandes finden möglichst in barrierefreien
12 oder
13 barrierearmen Räumen statt. Dazu gehören vor allem die
14 Mitgliederversammlungen, Parteitage sowie Arbeitsgruppen- und -kreise
15 sowie Fachveranstaltungen. Für die Überwindung weniger Stufen schafft der
16 Kreisverband eine transportable Rollstuhllampe an. Für Formate wie
17 Stammtische oder Standauftritte bei Veranstaltungen Dritter erarbeitet der
18 Kreisvorstand Checklisten und andere Hilfsmittel, um Parteimitglieder und
19 ehrenamtlich Helfende in die Lage zu versetzen, vor Ort eine barrierearme
20 oder -freie Situation temporär begrenzt zu schaffen.
- 21 5. Während der Mitgliederversammlungen und Parteitage wird dafür gesorgt,
22
23 - dass eine Person als Assistenz fungieren kann
24 - dass die Präsentationen im gesamten Raum sicht- und hörbar sind
25 - dass Redner möglichst immer ein Mikrofon benutzen
26 - dass bei vorher abgefragtem Bedarf Gebärdensprachdolmetscher*innen eingesetzt
27 werden.
- 28 6. Wir motivieren Menschen mit Behinderungen, selbst Mandatsträger*innen zur
29 werden. Alle Bewerber*innen für Mandate sollen befähigt werden, ein barrierearmes
30 Bewerbungsschreiben abgeben zu können. Dazu bietet der Kreisverband innerhalb
31 von drei Monaten vor einer Mitgliederversammlung einen Workshop mit einer/m
32 Fachreferent*in für leichte/barrierefreie Sprache an. Zwecks Workshop-
33 Finanzierung wird die Innspruchnahme von Weiterbildungstöpfen des
34 Landesverbandes geprüft. Der KV stellt seinen Mitgliedern eine Checkliste zur
35 Erstellung barrierefreier Dokumente zur Verfügung. Flyer sollten auch in
36 einfacher Sprache zur Verfügung stehen.

37 7. Einmal pro Monat wird ein Newsletter in leichter Sprache herausgegeben. Die
38 Homepage des Kreisverbandes wird nach den Richtlinien der Barrierefreiheit
39 gestaltet und Veröffentlichungen wie Wahlprogramme werden auf der Homepage
40 ausschließlich barrierefrei zur Verfügung gestellt.

41 8. Eine Person im Vorstand ist für das Thema Barrierefreiheit verantwortlich.
42 Wir schlagen vor, dass für Verantwortliche im Vorstand/der Geschäftsstelle/
43 Öffentlichkeitsarbeiter ein Workshop organisiert wird.

44 8. Zur Umsetzung der beantragten Maßnahmen wird der Mitgliederversammlung
45 regelmäßig berichtet. Zur Umsetzung des Antrages setzt der Kreisverband im
46 laufenden Haushaltsjahr bisher ungebundene Haushaltsmittel ein.
47 Für das Haushaltsjahr 2021 werden die entsprechenden Haushaltsmittel zur
48 Umsetzung in voller Höhe im Haushalt eingeplant. In 2020 werden für die
49 Umsetzung des Antrages bisher ungebundene Haushaltsmittel eingesetzt. Für 2021
50 werden die entsprechenden Haushaltsmittel zur uneingeschränkten Umsetzung des
51 Antrages eingeplant.

Begründung

Jeder Mensch hat das Recht darauf, gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein. So steht es unter anderem in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) der Vereinten Nationen, die seit 2009 auch in Deutschland gilt. Darin werden Menschen mit Behinderungen universelle Rechte eingeräumt. Inklusion ist damit ein einklagbares Menschenrecht.

Inklusion heißt, dass alle Menschen, die in einer Gesellschaft leben, mitgedacht werden und ihnen alle Angebote und Dienstleistungen offenstehen. Ein wichtiger Aspekt bei der Umsetzung von Inklusion ist die Ermöglichung von Chancengerechtigkeit und Barrierefreiheit.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird vom Institut für Menschenrechte überwacht, welches auch umfassende Informationen zur Verfügung stellt. Hier gibt es z.B. das Handbuch „Inklusion ist ein Menschenrecht“. Ein hessischer Wohlfahrtsverband hat mittels eines Projektes mit der Aktion Mensch eine gute Liste zur barrierefreien Planung von Veranstaltungen erstellt („Barrierechecker“).

Auch die Stadt Leipzig hat sich auf den Weg der Umsetzung gemacht mit dem Teilhabeplan 2017-2024: „Auf dem Weg zur Inklusion“. Darin werden hunderte Maßnahmen beschrieben, wie man in nahezu allen Arbeitsfeldern der Stadt mit dem Thema Inklusion umgehen will.

Und auch im Kreisverband Leipzig müssen wir uns die Frage stellen, wie und wo wir Menschen mit Behinderungen ausgrenzen, wo wir nicht inklusiv sind.

Welche Barrieren müssen wir abbauen, damit alle Menschen an unseren Aktivitäten teilhaben können? Barrieren sind zunächst bauliche Beschränkungen, wie Absätze, Türen, Toiletten, ÖPNV, Schwellen usw. Der weitaus differenziertere Part ist eine barrierearme Kommunikation.

Dieser Antrag lässt den Kreisverband in einen länger dauernden Prozess einmünden. Die Sprecher*innen des AK Bildung Gesundheit Soziales sichern ihre Unterstützung in diesem Prozess zu.

Zum Schluss: Viele Maßnahmen helfen nicht nur Menschen mit Behinderungen, um Teilhabe im Kreisverband Leipzig zu ermöglichen. Wir sprechen damit auch ältere oder gesundheitlich eingeschränkte Menschen an, Menschen, die Rollator oder Stock benötigen, Familien mit Kinderwagen oder Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und viele mehr. Inklusion meint alle!

Weiterführende Informationen und Links

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbildung/bildungsmaterialien/online-handbuch-inklusion-als-menschenrecht/>

Gute Hinweise zur leichten Sprache gibt es übrigens sogar vom Freistaat Sachsen:

www.leichte.sprache.sachsen.de

oder hier:

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a752-ratgeber-leichte-sprache.pdf?__blob=publicationFile

Auch Europa weit hat man das Thema aufgegriffen mit einer informativen Website:

<https://easy-to-read.eu/>

Eine großartige Sammlung von Piktogrammen für Menschen, die nicht gut deutsch sprechen können findet sich hier beim preisgekrönten „Icon for Refugees“-Projekt:

<http://iconforrefugees.com/>